



Amtsblatt für das Amt Ortrand

30. Jahrgang

Ortrand, den 17. Januar 2020

Ausgabe 1/2020

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 21.11.2019
- Beschlüsse der Sitzung der GV Großmehlen vom 10.12.2019
- Beschlüsse der Sitzung der GV Frauendorf vom 10.12.2019
- Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 12.12.2019
- Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 18.12.2019
- Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Ortrand und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ortrand
- Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Ortrand für die Stadt Ortrand - Satzung der Stadt Ortrand über die Aufhebung des förmlich festgelegten „Sanierungsgebiets Innenstadt Ortrand“
- Amtliche Bekanntmachung des Amtes Ortrand über die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Lindenauer Straße in Frauendorf“
- Amtliche Bekanntmachung des Amtes Ortrand zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Solarpark Lindenau“
- Stellenausschreibung des Amtes Ortrand
- Haushaltssatzung der Gemeinde Lindenau für den Doppelhaushalt 2020/2021
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Brief des Amtsdirektors
- Hilfe in Notfällen
- Nachruf
- Begrüßung junger Erdenbürger
- Verkehrsteilnehmerschulung in Ortrand
- Wir sagen DANKE
- Kreisschau Rassegeflügel vom 23.-24.11.2019 in Tettau
- 29. Rassegeflügel-Regionalschau 18./19. Januar 2020 in Tettau
- Öffnungszeiten der DRK-Kleiderkammer
- Öffnungszeiten Stadtgeschichts- und Schradenmuseum
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs Ortrand im Januar 2020

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.: (035755) 605-0

Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,

Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler: Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an den Wochenkurier.

Amtliche Bekanntmachungen

Bauland im Amtsbereich Ortrand

Die Gemeinde Lindenuau bietet Grundstücke im Wohngebiet am Großteich zum Verkauf an.
Der Kaufpreis beträgt 48 €/m².

Genauere Informationen zu den Grundstücken erhalten Sie im Bauamt des Amtes Ortrand, Herrn Heinze, Tel.-Nr. 035755/605326, Frau Richter, Tel.-Nr. 035755/605325 oder auf der Internetseite des Amtes Ortrand www.amt-ortrand.de.

Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 12.12.2019

Öffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2011 der Stadt Ortrand einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die korrigierte Haushaltssatzung der Stadt Ortrand für das Haushaltsjahr 2020.

Nichtöffentlicher Teil

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt über den Abschluss eines Mietvertrages.

Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 21.11.2019

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt über die außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Gerichtsverfahrens Gemeinde Kroppen ./ Landkreis Oberspreewald-Lausitz in Höhe von 3.321,47 € im Jahr 2019.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Kroppen für das Haushaltsjahr 2020.

Beschlüsse der Sitzung der GV Großkmehlen vom 10.12.2019

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beruft
Frau Cornelia Borkert, Oberweg 16, 01990 Großkmehlen
Herr Hannes Hausmann, Dorfstraße 44, 01990 Frauwalde
Herr Wulf-Eike Schubert, Sachsenweg 2, 01990 Kleinkmehlen
Herr Peter Sähring, Am Weinberg 1A, 01990 Großkmehlen
als sachkundige Einwohner in den Ausschuss Bauen und Wohnen.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Vergabe von Kanalreinigung und TV-Inspektion RW Kanals in der Blochwitzter Straße an den Wasserverband Lausitz Senftenberg.
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt den geänderten Webdesign-Pflegevertrag.

Beschlüsse der Sitzung der GV Frauendorf vom 10.12.2019

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Rücknahme des Beschlusses Nr. 14/2013 über die Absicht zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Erschließungsplanes für das ehemalige Sägewerk in Frauendorf.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Rücknahme des Beschlusses Nr. 26/2019 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Lindenauer Straße in Frauendorf“ nach § 13b BauGB vom 12.12.2017.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Lindenauer Straße in Frauendorf“ nach § 13b BauGB in Frauendorf. Das Plangebiet umfasst in der Flur 8 der Gemarkung Frauendorf die Flurstücke 390, 182, 183/3 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 1086 gemäß des beiliegenden Übersichtsplanes.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenuau vom 18.12.2019

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenuau beschließt die geänderte Haushaltssatzung der Gemeinde Lindenuau für die Haushaltsjahre 2020 und 2021. Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zwischen 5.000 Euro und 10.000 Euro ist die vorherige einstimmige Zustimmung von Bürgermeister und den Ausschussvorsitzenden einzuholen.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenuau beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Lindenuau“ und die damit verbundene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB. Das Plangebiet hat eine Größe von etwa 60 Hektar und ist in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.
In das Plangebiet werden folgende Flurstücke der Flur 1 in der Gemarkung Lindenuau mit einbezogen:
488, 489, 491-502, 504-507, 509-521, 539, 540, 543-548, 552-554, 556-558, 560, 804-809, 894-901, 549/1, 549/2 und 550/2.
Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes gemäß § 11 Bau NVO zum Zwecke der Nutzung der Fläche durch Errichtung und Betrieb von Photovoltaikanlagen.
Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenuau beschließt die Beauftragung des Bauamtes zur Vermarktung der offenen Grundstücke im Wohngebiet am Großteich zu nachfolgenden Bedingungen:

- Der Kaufpreis beträgt 48 €/m². Die Grundstücke sind nicht erschließungsbeitragsfrei.
- Der Käufer wird zum Baubeginn innerhalb von 3 Jahren verpflichtet. Sollte der Käufer dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann die Gemeinde die lastenfreie Rückabwicklung des Kaufvertrages verlangen.
- Bei einer Weiterveräußerung des Grundstückes innerhalb von 5 Jahren, ist ein eventueller Mehrerlös auf den Bodenwert der Gemeinde zu erstatten.
- Der Käufer wird verpflichtet, das Grundstück selbst zu nutzen.
- Dem Käufer kann eine Grundpfandrechtsbestellung zum Zwecke der Kaufpreiszahlung notariell zugesichert werden.

Das Bauamt wird ermächtigt, die Grundstücke bis 29.02.2020 auf den vorhandenen Portalen kostenfrei und ab 01.03.2020 bei Bedarf kostenpflichtig auf gängigen Immobilienseiten im Großraum Dresden zu bewerben und Vorgespräche mit den Interessenten zu führen. Die Gemeinde stellt dafür Werbungskosten in Höhe von 500,00 € zur Verfügung.

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt, die Straße im neuem Wohnbaugebiet „Am Großteich“ als „Am Großteich“ zu bezeichnen.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Aufhebung eines Beschlusses über eine Grundstücksangelegenheit.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Rücknahme eines Beschlusses.

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Ortrand und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ortrand

Auf Grund §§ 3, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 vom 21.12.2007, Seite 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 vom 20.06.2019) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung-KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl für das Land Brandenburg Teil II – Verordnungen, Nr. 40, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 08. Juli 2019 (GVBl Teil II Nr. 47) hat die Stadtverordnetenversammlung Ortrand in ihrer Sitzung am 21.11.2019 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

Aus Gründen der Vereinfachung und wegen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text die männliche Form verwendet. Die jeweiligen Begriffe gelten jedoch in der männlichen und weiblichen Form entsprechend.

§ 1 Grundsätze

Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung Ortrand und den sachkundigen Einwohnern wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung nach dieser Satzung gewährt. Die Aufwandsentschädigung ist so bemessen, dass der mit dem Amt verbundene Aufwand, einschließlich der sonstigen persönlichen Aufwendungen, abgegolten ist. Zu den persönlichen Aufwendungen zählen insbesondere zusätzlicher Bekleidungsanfall, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur und Nutzung der Telekommunikation.

§ 2 Einwohnerzahlen

- (1) Die Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete nach § 3 dieser Satzung sowie die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister nach § 4 dieser Satzung ist auf die Einwohnerzahl abgestellt. Maßgebend ist die durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg fortgeschriebene Einwohnerzahl am 30. Juni des Vorjahres. Im Jahr einer Kommunalwahl ist der 30. Juni des Wahljahres maßgebend, wenn die neue Wahlperiode nach diesem Tag beginnt und die fortgeschriebene Einwohnerzahl bereits bekannt gegeben ist.
- (2) Bei Unterschreiten eines Einwohnergrenzwertes infolge einer Verminderung der Einwohnerzahl ist spätestens mit der nächsten Kommunalwahlperiode die Aufwandsentschädigung neu festzusetzen. Bei Überschreiten eines höheren Grenzwertes um mehr als zehn Prozent des höheren Grenzwertes kann die Anpassung während der laufenden Kommunalwahlperiode vorgenommen werden.

§ 3

Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete

- (1) Die Stadtverordneten erhalten eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 Euro.
- (2) Ab 1000 Einwohnern wird an Fraktionsvorsitzende neben der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gewährt.

§ 4

Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister

- (1) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.130,00 Euro.
- (2) Dem Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird für die Dauer der Vertretung bis zu 50 Prozent der Aufwandsentschädigung des Vertretenden gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenden ist entsprechend zu kürzen. Ist die Funktion nach Abs. 1 nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so wird dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgabe bis zu 100 Prozent des nach Abs. 1 zugelassenen Betrages erhalten.

§ 5

Sitzungsgeld für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

- (1) Sitzungsgelder werden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von 30,00 Euro gewährt.
- (2) Ausschussmitgliedern wird für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro gewährt.
- (3) Vorsitzenden von Ausschüssen, welche nicht ehrenamtlicher Bürgermeister oder Empfänger von der Aufwandsentschädigung nach § 4 Abs. 2 sind sowie welche keine Fraktionsvorsitzenden sind, ist für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe zu gewähren.
- (4) Ist der Vorsitzende eines Ausschusses an der Sitzungsteilnahme gehindert, wird einem Mitglied dieses Ausschusses für die Leitung der Sitzung ein doppeltes Sitzungsgeld, vorbehaltlich der unter Abs. 3 genannten Einschränkungen, gewährt.
- (5) Die Mitglieder der Fraktionen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen, die der Vorbereitung einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro. Die entsprechende Anwesenheitsliste ist dem Amt Ortrand vorzulegen.

§ 6

Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner

Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie berufen sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro.

§ 7

Zahlungsbestimmungen

- (1) Aufwandsentschädigungen in Form der monatlichen Pauschale werden unabhängig vom Beginn und Ende der Tätigkeit jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt.
- (2) Die monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete nach § 3 sowie die Sitzungsgelder werden vierteljährlich nachträglich für die Kalendermonate auf die jeweiligen Konten überwiesen.

- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung nach § 4 wird monatlich auf das jeweilige Konto überwiesen.
- (4) Werden das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten durch die Empfänger der Aufwandsentschädigung nicht ausgeübt, so wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt.

§ 8

Entschädigungen für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik und für weitere besondere Aufwendungen

Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung wird einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte in Höhe von 500,00 Euro gewährt. Die Kosten sind gegenüber dem Amt Ortrand zu belegen.

§ 9

Ersatz des Verdienstauffalls

- (1) Ein Verdienstaufschlag wird nicht mit der pauschalen Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Der Verdienstaufschlag wird auf Antrag und nur gegen Bescheinigung des Arbeitsgebers erstattet; Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstaufschlag glaubhaft machen.
- (2) Der Ersatz des Verdienstauffalls kann monatlich höchstens für 35 Stunden gewährt werden.
- (3) Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstauffalls ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 10

Ersatz von Aufwendungen für Betreuung

- (1) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen wird, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt, wenn die Übernahme der Betreuung durch Personensorgeberechtigte während dieser Zeit nicht möglich ist.
- (2) Der Höchstbetrag darf für die Kinderbetreuung 13,00 Euro je Stunde nicht überschreiten.

§ 11

Reisekostenvergütung

- (1) Für Dienstreisen ist eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) zu gewähren. Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die vom Amtsdirektor des Amtes Ortrand angeordnet oder genehmigt sind.
- (2) Für Fahrten innerhalb des Wohnortes wird keine Reisekostenvergütung gewährt.
- (3) Reisekosten sind mit der Anordnung oder Genehmigung quartalsweise im Amt Ortrand bis zum 20. des Folgemonats abzurechnen.

§ 12

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2019 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 27.11.2019

gez. Sickert
Hauptverwaltungsbeamter

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Ortrand für die Stadt Ortrand

Satzung - der Stadt Ortrand über die Aufhebung des förmlich festgelegten „Sanierungsgebiets Innenstadt Ortrand“

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr.19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl.I/14, [Nr.32]) und § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand in ihrer Sitzung am 21.11.2019 beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Ortrand über die förmliche Festlegung des „Sanierungsgebiets Innenstadt Ortrand“ vom 09.09.1997 wird nach § 162 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das in § 2 bezeichnete Gebiet aufgehoben.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung des Sanierungsgebietes ist in dem anliegenden Lageplan der Stadt Ortrand vom 09.09.1997 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ortrand, 17.01.2019

gez. Sickert
Amtsdirektor

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr.3 BauGB bezeichneten Verfahrensmängel und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Amt Ortrand für die Stadt Ortrand geltend gemacht worden ist.

1. Gemäß § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften beim zustande kommen einer Satzung unbeachtlich, wenn die Verletzung von Vorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Den Inhalt der Satzung und die territoriale Abgrenzung können während folgender Zeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1 eingesehen werden:

Montag	07.30 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 14.30 Uhr
Dienstag	07.30 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 14.30 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	07.30 bis 12.00 Uhr

Ortrand, 17.01.2019

gez. Sickert
Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Ortrand**Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Lindenauer Straße in Frauendorf“ nach § 13b BauGB**

Die Gemeindevertretung Frauendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Lindenauer Straße in Frauendorf“ nach § 13b BauGB in Frauendorf. Das Plangebiet umfasst in der Flur 8 der Gemarkung Frauendorf die Flurstücke 390, 182, 183/3 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 1086 gemäß des beiliegenden Übersichtsplanes.

Städtebauliche Zielsetzungen sind im Wesentlichen:

- Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes,
- Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche,

- Festlegung einer Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung „Nutzung als Kindertagesstätte“
 - landschaftsgerechte Begrünung als Übergang zur Landschaft und zur Gliederung des Gebietes.
- Das Plangebiet ist ca. 1,6 ha groß.

Das Verfahren wird nach § 13b unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist dafür nicht erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

gez. K. Sickert
 Amtsdirektor

**Gemeinde Frauendorf, Bebauungsplan
 An der Lindenauer Straße in Frauendorf**

**Lageplan ALK, Entwurf September 2019
 M 1:2.500 (A4), Oktober 2019**



Amtliche Bekanntmachung des Amtes Ortrand**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Solarpark Lindenau**

Die Gemeindevertretung Lindenau hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenau beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Lindenau“ und die damit verbundene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB. Das Plangebiet hat eine Größe von etwa 60 Hektar und ist in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

In das Plangebiet werden folgende Flurstücke der Flur 1 in der Gemarkung Lindenau mit einbezogen:

488, 489, 491 – 502, 504 – 507, 509 – 521, 539, 540, 543 – 548, 552 – 554, 556 – 558, 560, 804 – 809, 894 – 901, 549/1, 549/2 und 550/2.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO zum Zwecke der Nutzung der Fläche durch Errichtung und Betrieb von Photovoltaikanlagen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

gez. K. Sickert
Amtsdirektor



„Solarpark Lindenau“

Stand: 17.10.2019

betrifft:
Gemarkung Lindenau, Flur 1

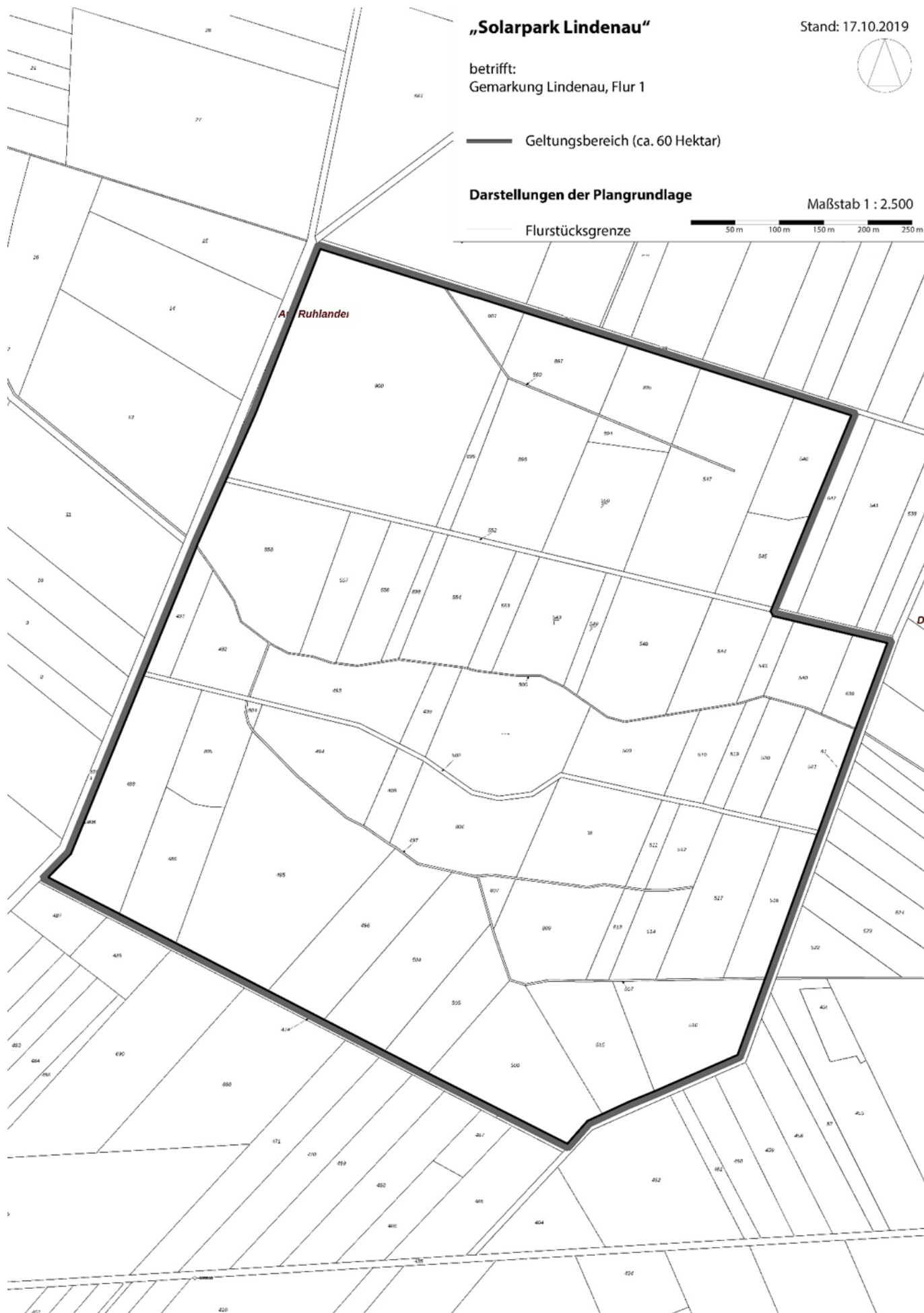


— Geltungsbereich (ca. 60 Hektar)

Darstellungen der Plangrundlage

Maßstab 1 : 2.500

— Flurstücksgrenze



Stellenausschreibung des Amtes Ortrand

Das Amt Ortrand schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als Sachbearbeiter/in im Bauamt mit 35 Wochenstunden als Krankheitsvertretung aus.

Nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen entnehmen Sie bitte der Internetseite des Amtes Ortrand (www.amt-ortrand.de).

Haushaltssatzung der Gemeinde Lindenuh für den Doppelhaushalt 2020/2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lindenuh vom 18.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Doppelhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 wird

	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.360.600 €	1.361.600 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.473.400 €	1.434.900 €
außerordentlichen Erträge auf	336.000 €	336.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	42.000 €	42.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.600.800 €	1.736.900 €
Auszahlungen auf	1.673.700 €	1.825.700 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

	2020	2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.219.600 €	1.221.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.289.500 €	1.263.900 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	381.200 €	515.100 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	320.400 €	497.800 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	63.800 €	64.000 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.

- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgelegt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.

Alle Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die auf Grundlage von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu leisten sind, sind als nicht erheblich im Sinne des § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg anzusehen, das heißt, sie bedürfen keiner Entscheidung durch die Gemeindevertretung.

Gleiches gilt für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, wenn sie aus zweckbestimmten Entgelten, Spenden, Zuweisungen oder Zuschüssen gedeckt werden, bis zur Höhe dieser Erträge/Einzahlungen und für alle Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnung beziehen. Zahlungsunwirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen gelten ebenfalls grundsätzlich als unerheblich.

4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzeleinzahlungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 145.000 Euro festgesetzt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Hiermit wird gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Einsicht in die Haushaltssatzung zu nehmen.

Die Haushaltssatzung liegt zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

aufgestellt: gez. Schumann, Kämmerin

festgestellt: gez. Sickert, Amtsdirektor

ausgefertigt: Ortrand, 20.12.2019

gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter - Siegel -

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Tel: 035755 - 51304

Fax: 035755 - 51303

Frau Döring Tel.: 035755 - 50944

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Amtes Ortrand, werte Leser!

Und schon schreiben wir das Jahr 2020. Die meisten von uns werden sich noch gut an den Millenniumswechsel Silvester 1999 zum Jahr 2000 erinnern. In den 20 Jahren hat sich viel getan in unserer Heimat. Ich bin besonders dankbar, dass sich all unsere Kita's halten konnten, ja dass sie sogar erweitert werden mussten und werden und sie nach wie vor gut gefüllt sind. Sehr wichtig für unser Amt ist auch, dass sich unsere beiden Schulen stabilisiert haben und eine gute Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten.

Die Einwohnerzahlen in unseren Gemeinden haben sich ebenfalls stabilisiert bzw. verzeichnen sogar wieder einen leichten Anstieg. Wir werden auch weiterhin alles daran setzen, weiteres Bauland zu organisieren. Nach nun reichlich 7 Jahren unsäglichem Bürokratiekrieg werden in Lindenau die ersten Baustellen am Großteich an die neuen Bauherren veräußert. In Großkmehlen werden z.Z. mehrere Baugrundstücke am Hang entwickelt. Auch die anderen Gemeinden und die Stadt Ortrand sind bestrebt, jede Möglichkeit zu praktizieren, um der Nachfrage nach Bauland gerecht zu werden. Obwohl politisch propagiert, sieht die entsprechende Genehmigungspraxis des Landes Brandenburg äußerst zögerlich aus.

Werte Leser, diese z.Z. verstärkt wahrnehmbare Nachfrage nach Baugrundstücken ist auch ein Indiz dafür, dass es sich bei uns gut leben lässt. Viele Straßen, Gehwege und Plätze konnten, auch dank reichlicher Fördermittel, erneuert werden. Schulen, Kita's, Vereinshäuser und Sportanlagen wurden und werden saniert. Unsere gute Lage zur DB und der A 13 sind heutzutage beste Voraussetzungen für eine hohe Wohn- und Lebensqualität. Dies und vieles mehr richtig abzuwägen, zu entscheiden und zu veranlassen ist gerade in unserer überbürokratisierten Gesellschaft nicht immer einfach. Deshalb ist es für unsere Gemeinden besonders löblich, dass sich zur Kommunalwahl im Mai 2019 zahlreiche Kandidaten als Gemeindevertreter, Stadtverordnete und Bürgermeister für die neue Legislatur gestellt haben. Ich wünsche ihnen bei ihrer kommunalpolitischen Arbeit das notwendige Geschick und die Fähigkeit, nachhaltig positive Entscheidungen zum Wohle ihrer Gemeinden zu fällen, vieles anzuschieben, aber auch mit Niederlagen fair umzugehen.

In diesem Zusammenhang ist es mir ein besonderes Bedürfnis, allen Bürgermeistern, den Gemeindevertretern, den Stadtverordneten und den beratenden Bürgern, den „Neuen“ und den „Alten“ herzlichst für ihre Arbeit zum Wohle unserer Gemeinden und der Stadt Ortrand zu danken. Auch wenn es nicht immer ganz einfach ist, unsere Demokratie ist ein hohes Gut, worum es sich gerade bei unserer Geschichte zu kämpfen lohnt!

Die Landtagswahl vom September 2019 zeigt deutlich die Spaltung in unserer Gesellschaft, die wir nicht brauchen und eigentlich auch nicht wollen.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Jahr 2019 war für unser Amt ein Jahr vieler besonderer Höhepunkte, Ereignisse und Errungenschaften.

Stets erfreulich ist, dass die zahlreichen einzelnen Höhepunkte und Feste in den Gemeinden mit viel Sorgfalt, hauptsächlich von den Mitgliedern der einzelnen Vereine ehrenamtlich organisiert wurden und werden. Diese Veranstaltungen helfen, die Attraktivität unserer Heimat weit über die Grenzen unseres Amtes hinaus zu tragen. Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer und Sponsoren.

Ergreifend für alle, die dabei sein konnten, war im März die Zirkusaufführung der Grundschule Großkmehlen.

Der Schneeglöckchenlauf erfreut sich jährlich größerer Beliebtheit. Der am 13.04.19 neu eingeweihte Spielplatz in Frauwalde ist ein kleines Sahnehäubchen für die Kinder der Gemeinde. Die amüsanten Veranstaltungen des Dorftheaters Kroppen waren, wie gewohnt, ausverkauft. Am 16.05.19 wurde der Erweiterungsbau des Wasserwerkes Tettau hochkarätig seiner Bestimmung übergeben. Die feierliche Einweihung des Gedenksteines unseres großen Vordenkers Karl Eduard von Lingenthal am 01.06.19 an der Kirche zu Großkmehlen dokumentiert respektvoll die Wertschätzung der Familie Lingenthal für ihren Vorfahren. „Siggi sicher“, der Aufenthalt der Tschernobylkinder, unser Amtseniorentag, das Sportfest in Großkmehlen, unsere beliebte Amtsradtour, die Feierlichkeiten zu „300 Jahre Barockkirche Kroppen“, das 85jährige Jubiläum der Feuerwehr Tettau, das Erntedankfest in Kroppen, die in ihrer Einzigartigkeit wunderschönen Weihnachtsmärkte in unseren Gemeinden und der Stadt Ortrand und, und, und... erfreuen sich großer Beliebtheit. Ich bitte um Verständnis, dass nicht alle Höhepunkte in unserem Amt erwähnt werden können, denn dann würde das Amtsblatt nicht reichen. Wichtig ist mir dabei, allen Initiatoren, Organisatoren und Sponsoren aufrichtig zu danken, denn ohne deren Engagement wären diese Veranstaltungen sicherlich nicht möglich. Da bei uns nicht nur gefeiert wird, ist es mir noch wichtig, Sie über größere Bauvorhaben in 2020 zu informieren. Die Kita Weltentdecker in Kroppen soll grundhaft saniert werden. Die Kita Regenbogen in Ortrand wird um mehrere Gruppenräume erweitert. Die Kita Pittiplatsch in Tettau soll einen Verkehrsgarten erhalten. In unserer waldreichsten Gemeinde Frauendorf sollen weitere Waldwege grundhaft saniert werden. Die Lindenauer planen den 2. Bauabschnitt der Multifunktionshalle. Das größte Vorhaben im Amt in 2020 wird wohl die Sanierung der Elsterwerdaer Straße in Kleinkmehlen gemeinsam mit dem Landkreis.

Diese und weitere Baumaßnahmen stärken unsere Infrastruktur und verbessern die Wohn- und Lebensqualität unserer Einwohner und damit natürlich auch die Arbeitsvoraussetzungen unserer Unternehmen. Mir ist es dabei wie in jedem Jahr besonders wichtig, mich bei den vielen fleißigen Unternehmerinnen und Unternehmern des Amtes Ortrand zu bedanken. Sie sind es, die mit ihrem Mut, ihren Ideen, oft grenzenlosem Zeiteinsatz und vor allem ihrer Bereitschaft zum Risiko die sogenannte Wertschöpfung praktizieren. Sie sind es, die die so gefragten Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen und sie sind es, die die meisten Steuern zahlen. Ich wünsche ihnen auch für die Zukunft genügend Kraft und Energie, auf dass sie ihre Unternehmen erfolgreich in die Zukunft führen.

Ein ganz besonderer Dank gebührt in diesem Jahr den Einsatzkräften unserer Freiwilligen Feuerwehr. Gerade der Einsatz bei der Bäckerei Günther in Frauendorf hat gezeigt, wie unverzichtbar wichtig die Arbeit unserer Kameradinnen und Kameraden ist. Vielen herzlichen Dank. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass die FFW inzwischen auch vom Land eine finanzielle Wertschätzung erfährt.

Ebenso bedanken möchte ich mich bei unseren fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amtsverwaltung, der Schulen, der Kita's und der Bauhöfe.

Eine solide Lebensweise und persönlicher Einsatz sind Garant auch für die nachhaltige Lebensqualität in unserer Heimat.

Für das Neue Jahr 2020 wünsche ich Ihnen Glück und Erfolg bei hoffentlich bester Gesundheit und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr Amtsdirektor
Kersten Sickert

Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst		116117
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574)	7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573)	880
Polizei		110
Notruf		112
Wasserverband Lausitz	(03573)	8030
Envia, Servicecenter Ruhland	(035752)	360
Spreegas Cottbus 24 Std.-	(0355)	25357

NACHRUF

In ehrendem Andenken erinnern wir an unseren ehemaligen langjährigen Mitarbeiter

Herrn Reinhard Kißro

der am 16. Dezember 2019 nach langer schwerer Krankheit im Alter von 71 Jahren verstorben ist. Herr Kißro war seit der Amtsbildung bis zu seiner Pensionierung im Amt Ortrand tätig. Während dieser Zeit haben wir ihn als engagierten, zuverlässigen und stets hilfsbereiten Mitarbeiter und Kollegen schätzen gelernt und wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

In ehrenvollem Gedenken
Im Namen der Mitarbeiter des Amtes Ortrand

K. Sickert
Amtsleiter

*Begrüßung junger Erdenbürger
im Amtsbereich Ortrand*



*Ein Kind, was ist das?
Glück, für das es keine Worte gibt,
Liebe, die Gestalt angenommen hat,
eine Hand, die zurückführt in eine Welt,
die man längst vergessen hat.*

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- Pauline Herfurth
- Marta Wehder
- Lia Böhme
- Mira Wichmann
- Leonard Apitz



Ihr Amtsdirektor Kersten Sickert

**Verkehrsteilnehmerschulung
in Ortrand**

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am **Donnerstag, 23.01.2020 um 18.30 Uhr** im Gerätehaus der Feuerwehr, Ponickauer Straße statt. Die Schulung ist kostenlos.

**Wir sagen DANKE**

Bereits zum 12. Mal erlebten wir in Lindenau in diesem Jahr den „Lebenden Adventskalender“. Mitten in der Vorweihnachtszeit machten wir uns allabendlich von Montag bis Freitag mit unserer Laterne auf den Weg durch unser Dorf, um ein Adventstürchen zu öffnen. Eine Stunde bei Kerzenschein Lieder singen, Geschichten hören, basteln, gemeinsam Zeit verbringen und sich auf das Wesentliche besinnen, das ist der Sinn unseres weihnachtlichen Gedankens.



Am 3.12. erlebten wir eine besondere Überraschung bei unserem Türchen in der KITA „Krümelkiste“. Frau Erb von der enviaM überreichte uns einen Weihnachtscheck über 500 €, welcher dem Heimatverein Lindenau OL e.V. und der Kindertagesstätte Lindenau zu Gute kommt. Die Augen strahlten heller und die Freude war sehr groß.

Er ist vor allem ein Dankeschön an die vielen ehrenamtlichen Helfer zur Wahrung dieser schönen Tradition in Lindenau für unsere Kinder. Auf diesem Wege möchten wir ein herzliches Dankeschön sagen und wünschen allen ein friedliches neues Jahr 2020.

Rosemarie Hähnel
Vorsitzende Heimatverein Lindenau OL e.V.

Kreisschau Rassegeflügel des KV Senftenberg & IG Kropftauben
Gr. Brandenburg / Sachsen & Werbeschau Elsterkröpfer Gr. Nord/Ost
vom 23.11 - 24.11. 2019 in Tettau

Wir als Kleintierzüchterverein Tettau und Umgebung e.V. waren wieder Ausrichter der oben genannten Schau. Unsere Mitglieder gaben sich wieder sehr viel Mühe, eine sehenswerte und lockere Schau zu präsentieren. Es wurden auch wieder einige Infotafeln angebracht.

75 Aussteller/innen, davon 8 Jugendzüchter zeigten fast 620 Tiere. Die Kreisschau war mit 423 Tieren der verschiedensten Rassen und Farbschlägen zu sehen. Über 190 Kropftauben

zeigten die IG Kropftauben und die Werbeschau Elsterkröpfer. Es war auch gleich Werbung für die Hauptsonderschau Elsterkröpfer – Deutschland, die 2020 im November mit der Kreisschau Rassegeflügel bei uns stattfindet.

Bei der Kreisschau wurden Gänse, Enten, Große Hühner, Zwerghühner und Tauben gezeigt. Zu sehen waren u.a. Graugänse, Dt. Reichshühner, eine große Anzahl an Zwerg-Welsumer, Zwerg-Seidenhühner, Libanontauben, Thüringer Schnippen, Antwerpener Smerlen und Taganroger Tümmeler. Die Rasse des Jahres - Zwerg-Hamburger - wurde auch in einer Voliere präsentiert mit Pokalen und Urkunden von Zfrd. Walter Rentsch (1917 - 1997), der die Zwerg-Hamburger, silberlack schon seit den 50iger Jahren gezüchtet hat. Sein Sohn Veit Rentsch züchtet sie jetzt weiter.

8 Preisrichter hatten es wieder schwer, die besten Tiere zu finden und mit höchsten Noten zu präsentieren. Insgesamt gab es 16 x die Höchstnote V - Vorzüglich und 39 x hv - hervorragend. Viele Pokale, Ehrenpreise gab es für die Züchter. Es wurden auch wieder die Kreismeister in den 4 Klassen ermittelt.

Große Hühner: Zfrd. Christoph Winkler mit Brahma, blau-rebhuhnfarbig aus Ruhland

Zwerghühner: Zfrdin. Mandy Jurisch mit Sebright, gold-schwarz-gesäumt aus Jannowitz

Tauben: Zfrd. Christian Gensel mit Lockentauben, blau-schimmel aus Kroppen

Jugend: Zfrd. Arno Naumann mit Arabischen Trommeltauben, weiß aus Tettau

2 Zuchtfreunde konnten ihren Titel verteidigen Zfrdin. Mandy Jurisch und Zfrd. Arno Naumann.

Auch Zuchtpreise (2. Platz) wurden auch vergeben, Große Hühner: Zfrdin. Annett Stöckhardt mit Dt. Reichshühner, rot aus Schraden

Zwerghühner: Zfrd. Mathias Petzold mit Zwerg-Australorps, schwarz aus Kraußnitz

Tauben: Zfrd. Gerd Trebeck mit Niederl. Schönheitsbrieftauben, bl. m. schw. B. aus Freienhufen

Jugend: Zfrdin. Luisa Quosdorf mit Zwerg-Welsumer, ro st-rebhuhnfarbig aus Frauendorf

Ein V - Vorzüglich hatten auch u.a. Zfrd. Robin Hahndorf aus Elsterwerda mit New Hampshire, Zfrd. Wilhelm Dittrich aus Schmerkendorf mit Zwerg-Italiener und Zfrd. Christian Gensel aus Kroppen mit Lockentauben.

Alle Jugendzüchter erhielten eine Medaille. Die Kindertagesstätten in Tettau und Frauendorf erhielten wieder Freikarten für diese Schau (wurden leider nicht so gut genutzt!). Ebenfalls besuchten die Kinder vom Kindergarten Pittiplatz unsere Schau und staunten nicht schlecht über die großen Hühner und Tauben. Der Vereinsvorsitzende, Zfrd. Veit Rentsch holte sie schnell mal rein. Es wurde gerade die Bewertung von Tieren vorgenommen.



Ein besonderer Dank gilt der Landschlachtereier Dirk Bennewitz aus Tettau für ihre Unterstützung und die Verpflegung bei dieser Schau.

Ein großes Dankeschön gilt natürlich unseren Sponsoren, die uns, in welcher Form auch immer, bei dieser Schau und bei der

Regionalschau im Januar unterstützen sowie bei unseren nächsten Bauvorhaben.

Polymertechnik Ortrand; Dorfkrug Frauwalde Roland Klaus; Landhandel Heinrich Blochwitz; Augenoptik Klar Ortrand; Kohle-Heizöl Zschischang Ortrand; Sparkasse Niederlausitz Ortrand; Bäckerei S. Meyer Kroppen, Rund ums Fahrrad Miehle Kroppen; Holz-Merbeth Kroppen; Druckerei TYPO TEAM Kroppen; Bäckerei Günther Frauendorf; Agrargenossenschaft Frauendorf; Traditionsverein Frauendorf 1998 e.V.; Kleintierzuchtbedarf Trepte Wallroda; Mühle Lindenau G. Buntzel; Blumen Wolf Lauchhammer; Fressnapf Lauchhammer; Tischlerei Voigtländer Tettau; Kfz-Instandsetzung Klemm Frauwalde; Spezialitätenwelt Draxler Elsterwerda; Fam. H. Hoffmann Frauendorf; Fahrzeugservice Hofmann Frauwalde

Ebenso gilt unser Dank dem Amtsdirektor Amt Ortrand, Herrn Kersten Sickert und dem Bürgermeister der Gemeinde Tettau, Herrn Joachim Nitzsche für ihren Besuch mit interessanten Gesprächen und ihrer Pokalspende.



v.l.n.r. Veit Rentsch, Kersten Sickert, Axel Waldmann, Christoph Winkler und Joachim Nitzsche beim Rundgang

Natürlich sind auch unsere freiwilligen Helfer/innen/Küchenfrauen wichtig, an alle ein Dankeschön.

Einen schönen Tag erlebten 9 Mitglieder unseres Vereins auf der 123. Bundesschau – LIPSIA – am 07.12. 2019 in Leipzig. Über 46700 Tiere waren von über 5100 Züchtern ausgestellt. Leider ist es nicht zu schaffen, alles anzusehen. Trotzdem nahmen wir viel Interessantes und Schönes mit. Es wurden viele Gespräche geführt. Diese Fahrt soll zur Tradition werden (es war die 3.) Danke an das Autohaus Grabowski in Lauchhammer für ihre Unterstützung mit dem Kleinbus.

Wir wünschen uns weiter so eine gute Zusammenarbeit und würden uns freuen, wenn wir uns alle zur 29. Rassegeflügelsschau Brandenburg Süd vom 18. – 19. Januar 2020 gesund wiedersehen.

Wir rechnen wieder mit ca. 1000 Tieren incl. EXTRA Tierverkauf. Landfleischerei Dirk Bennewitz sorgt u.a. wieder für das leibliche Wohl. Der Futtermittelstand Landhandel Heinrich ist ebenfalls mit einem reichhaltigen Angebot anwesend.

Allen Lesern und Kleintierliebhabern wünschen wir, die Mitglieder des Kleintierzüchtervereins Tettau und Umgebung e.V., ein gesundes neues Jahr 2020.

Weiterhin freuen wir uns riesig auf Zuwachs in unserem Verein. 7 neue Mitglieder dürfen wir im Jahr 2020 begrüßen, davon 3 Jugendzüchter! Allen 7, ein herzliches Willkommen in unserem Verein, viel Spaß mit der Kleintierzucht und gute Zuchterfolge.

Vielen Dank für das entgegengebrachte Lob sowie Ratschläge und Tipps für die Schau(en) und deren Gestaltung.

Wir werden uns weiter bemühen, für jeden (alles barrierefrei) die Schauen attraktiv und informativ zu gestalten.

Gut Zucht!

Veit u. Kerstin Rentsch



29. Rassegeflügel - Regionalschau Brandenburg - Süd

18.– 19. Januar 2020

Tettau - Vereinsheim

Sonnabend 18.01.20 von 9.00 – 18.00 Uhr
Sonntag 19.01.20 von 9.00 – 15.00 Uhr

Futtermittel & Gegenstände für den Kleintierhalter

LANDHANDEL HEINRICH BLOCHWITZ

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt! u.a.

LANDSCHLACHTEREI DIRK BENNEWITZ TETTAU

Es lädt ein *KTZ Verein Tettau und Umgebung e.V.* www.ktzv-tettau.de

DRK-Kleiderkammer (Vereinshaus II)

Am Kirchplatz 6
01990 Ortrand

NEUE Öffnungszeiten:

Dienstag 11 - 13 Uhr
Donnerstag 15 - 17 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten

Terminabsprache mit Frau Gerlach Tel. 0157/58230635

Senftenberger Tafel

Öffnungszeiten

Dienstag 12.15 – 12.45 Uhr
Wo: Kirchplatz 6 – Hofgelände
Kosten: 3,- € pro Person

Stadtgeschichts- und Schradenmuseum Ortrand mit Joachim-Schmidt-Galerie

Zentrum für Heimatgeschichte und Kunst
Kirchplatz 6, 01990 Ortrand
Internet: www.amt-ortrand.de

Öffnungszeiten: Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr und nach
Voranmeldung unter der Tel.-Nr. 035755/605250 oder
Fax 035755/605230.

Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

Frau Kossack - Tel. 03573 / 8704192
 Frau Lößner - Tel. 03573 / 8704193
 Frau Patting - Tel. 03573 / 8704194
 Frau Laurisch - Tel. 03573 / 8704190

VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS ORTRAND IM MONAT JANUAR 2020

Montag, 20.01.2020 09.30 - 10.30 Uhr	Seniorenspport
Dienstag, 21.01.2020 13.30 - 16.00 Uhr	Clubnachmittag Spiele- und Handarbeitsnachmittag
Mittwoch, 22.01.2020 14.00 - 16.00 Uhr	Clubnachmittag
Donnerstag, 23.01.2020 15.00 - 16.00 Uhr	Seniorenspport
Montag, 27.01.2020 09.30 - 10.30 Uhr	Seniorenspport
Dienstag, 28.01.2020 13.30 - 16.00 Uhr	Clubnachmittag Spiele- und Handarbeitsnachmittag
Mittwoch, 29.01.2020 14.00 - 16.00 Uhr	Clubnachmittag
Donnerstag, 30.01.2020 15.00 - 16.00 Uhr	Seniorenspport

Änderungen sind jederzeit möglich.

Am Dienstag und Mittwoch sind wir von 12.00-16.30 Uhr im Club unter der Tel.-Nr. 0152-27292647 zu erreichen.
Wir freuen uns über jeden, der uns besucht.

Die Clubleitung

Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand und der jeweiligen Gemeinden

Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte bei Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz auf!
 Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen
 Telefon: 035753/17702, Fax: 035753/69190,
 E-Mail: beratung@drucksatz.com

Tischlermeister

Veikko Thieme



- Fenster
- Rolläden
- Haustüren
- Innenausbau
- Innentüren
- Reparaturen

Teichweg 30
 01945 Tettau
 Telefon: 03574/7373
 Mobil: 0172/7967345
 veikko.thieme@gmx.de

BAD & HEIZUNG

KLIMATECHNIK LEHMANN

Anett Lehmann
 Pulsnitzstraße 17 • 01945 Tettau

**Installation von
 Sanitär- und Heizungsanlagen,
 Wartungsarbeiten,
 Klimatechnik zur Wohnraumkühlung**

Tel: 03574/ 760433 • Funk: 0171/ 4852117

TISCHLEREI

Jurisch

Treppenbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rolläden
 Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten



Ruhlander Straße 4
 01945 Frauendorf
 Telefon (035755) 5 09 33
 Handy (0173) 1 30 53 38

Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

Jetzt im Hofladen

- **Kartoffeln zur Bevorratung**
im 25 kg Sack für 12,50 €
- **mehligkochend:** Afra,
Talent und Nixe
- **vorwiegend festkochend:** Laura und Wendy
- **festkochend:** Belana
- **Futterkartoffeln 25 kg 7,50 €**

in unserem Hofladen



Wir wünschen unseren Kunden
ein gesundes neues Jahr!

... in unserem Hofladen/
Gärtnerei in Frauendorf
Ruhlander Straße 6

Unsere Öffnungszeiten

Di – Fr 08.00 - 16.30 Uhr
Mo und Sa geschlossen



Weniger ist leer.

Brot für die Welt

Bitte helfen Sie!
Postbank Köln 500 500 500
BLZ 370 100 50
www.brot-fuer-die-welt.de





Herzlich Willkommen im Reisejahr 2020

Ganz besonders freuen wir uns, mit Ihnen in unser Jubiläumsjahr zu starten.
Für Ihre schönsten Tage im Jahr haben wir einen bunten Mix aus
schönen neuen Reisezielen und den bewährten Klassikern.



Sie haben Urlaubsräume – Wir haben Traumreisen!

10 Tage Frühlingssauber an der Slowenischen Adria

29.03. - 07.04.20

nur 599,-

Thermalbad Portoroz – die Perle am Mittelmeer

Es erwartet Sie ein Urlaub vom Feinsten. Die grüne mediterrane Landschaft ist mit dem Blau des Meeres verflochten und mitendrin können Sie in den 4*-Life Class Hotels mit der schönsten Thermenlandschaft einen entspannten Urlaub verbringen. Zu den Mahlzeiten erwartet Sie ein umfangreiches Büfett. Freier Eintritt in die Thermen, Animationsprogramm des Hotel und Betreuung durch Firma Behnisch vor Ort sind inklusive. Unser Geschenk im Jubiläumsjahr ist ein Ausflug nach Triest mit dem Schloß Miramar.

Oster-Festtage im Donautal zwischen Passau & Linz

10.04. - 13.04.20

439,-

Ostsee-Romanik – Stralsund, Wismar, Lübeck u.v.m.

10.06. - 15.06.20

639,-

Rosenfest in Sangerhausen & Rotkäppchen Sellkellerei

27.06. - 28.06.20

175,-

Hohe Tatra-Panoramafahrt, Zipser Land, Bratislava

06.07. - 11.07.20

649,-

Schweizer Bahnromantik – Bernina Express

13.07. - 15.07.20

269,-

Störtebeker Festspiele für Groß & Klein

17.07. - 19.07.20

275,-

Schwarzwald – Tritsee, Freiburg, Kaiserstuhl, Colmar

21.07. - 25.07.20

499,-

Rhein in Flammen Koblenz – Das Original

06.08. - 09.08.20

459,-

Ostseeräume in Kühlungsborn – Morada Hotel

06.09. - 13.09.20

689,-

Ostseebad Binz oder Baabe auf Rügen

06.09. - 13.09.20

ab 635,-

Bansin auf Usedom - 4-Sterne-Plus Strandhotel

12.09. - 19.09.20

899,-

Hamburg - maritime Metropole, das „Tor zur Welt“

18.09. - 20.09.20

269,-

Jubiläums-Saisonabschlussfahrt ins Zillertal

01.10. - 05.10.20

529,-

Jubiläums-Saisonabschlussfahrt ins Zillertal

08.10. - 12.10.20

529,-

Beauberrnde Toskana mit Cinque Terre

15.10. - 21.10.20

789,-

Adventsreise – Südböhmische Weihnacht

04.12. - 06.12.20

329,-

Weihnachtszauber in Bad Münder

23.12. - 27.12.20

579,-

Silvester zwischen Braukunst & Barock in Pilsen

29.12. - 01.01.21

545,-



Kur-Reisen Polen / Bad Flinsberg und Kolberg

Kur-Urlaub im Hotel Magnolia o. Kwisa o. Berliner 07.03. - 14.03.20 ab 359,-

Kur-Urlaub im Hotel Magnolia o. Kwisa o. Berliner 18.04. - 02.05.20 ab 608,-

Kur-Urlaub in Kolberg od. Dzwirzyno / Ostseeküste 25.04. - 09.05.20 ab 699,-

Kur-Urlaub im Hotel Magnolia o. Kwisa o. Berliner 08.08. - 22.08.20 ab 598,-

Tagesfahrten – der kleine Urlaub zwischendurch

Holiday on Ice in Dresden – PG 3 oder PG 2 23.02.20 ab 56,-

Frauentagsfahrt ins Blaue täglich vom 03.03. - 12.03.20 59,-

Baudennachmittag bei Veral/CZ-Kaffee, Live-Musik, AE 18.03., 20.04., 25.05.20 42,-

Radonbad Schlema – FÜ am Bus, 7h Aufenthalt 20.03., 19.05., 16.06.20 32,-

Osterbrunnenrundfahrt – Mittag, Rundfahrt, Kaffee 09.04.20 50,-

Blütenzauber im Havelland – Schifffahrt, Mittag, Rundfahrt 22.04.20 56,-

Breslau – Schlesische Metropole – Sadtrundfahrt, Abendessen 24.04.20 44,-

Spreewaldtherme Burg oder Kahnf. Lübbenau 27.04.20 44,-

Muttertagsfahrt ins Blaue – Mittag, Programm & Kaffee 10.05., 11.05.20 58,-

Schlema-Dankeschönfahrten zum 25-jährigen Jubiläum 21.03. & 14.11.20 40,-

Als Dankeschön für Ihre Treue führen wir für Sie im Jahr 2020 zwei Dankeschönfahrten durch!
Die Verpflegung und Getränke aller Art (alkoholfrei & alkoholisch) sind auf der Hin- und Rückreise frei.

Fordern Sie unseren Reisekatalog an!

